## *Wie weiter nach den Sommerstürmen 2025?*

***Die Wiederherstellungsverordnung der EU, was sie sagt und ob die Forsten sich daran halten.***

***Ein Infoblatt der Waldinitiative Berlin***

1. Die Wiederherstellungsverordnung der EU (WVO) 2024/1991vom 24.06.24[1] Art.12 Abs.3 schreibt vor, dass auf nationaler Ebene für Waldökosysteme ein Aufwärtstrend nachgewiesen werden muss im Bereich von 6 von 7 Indikatoren: stehendes Totholz, liegendes Totholz, Anteil der Wälder mit uneinheitlicher Altersstruktur, Waldvernetzung, Vorrat an organischem Kohlenstoff, Anteil der Wälder mit überwiegend heimischen Baumarten und Vielfalt der Baumarten.
2. **Die WVO gilt durch EU-Recht unmittelbar und verbindlich. Alle Maßnahmen müssen also Effekte im Sinne der WVO-Zielerfüllung erbringen.**
3. Es könnte Art. 4 für die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung angeführt werden. Daher weisen wir vorsorglich darauf hin, dass im Juni 2025 in Berlin weder eine Naturkatastrophe noch ein großflächiges Ereignis oder ein großer Waldbrand stattgefunden hat und auch keine unmittelbar durch den Klimawandel verursachte Veränderung eines ganzen Lebensraumes.
4. Die Berliner Forsten selbst geben als 10. Eckpunkt ihrer naturnahen Waldwirtschaft an, dass der Anteil an stehendem und liegendem **Totholz** vermehrt werden müsse.
5. Stehendes und liegendes Laubtotholz im Mischwald - und darum handelt es sich in Konradshöhe, Heiligensee und Hermsdorf überwiegend - ist kein **Waldbrandrisiko**, sondern eher ein Schutz davor. Die Waldinitiative hat in Trockenzeiten im Spätsommer 2023 und 2024 mit Hygrometern Messungen an Totholz verschiedenen Alters im Wald vorgenommen und 22-48% Wasseranteil gefunden. Solches Holz brennt nicht so leicht.
6. Das im Wald verbliebene Holz ist für die Humusbildung, die Befeuchtung, die Kühlung und den Schutz des Waldbodens vor Hitze wichtig und schützt auch den Unterwuchs.
7. $CO_2$ bleibt in Totholz viele Jahre gebunden und wird nur allmählich freigegeben, während geräumter und der Sonne ausgesetzter Waldboden ca. 15 Jahre Netto-$CO_2$-Emittent ist.

[1] Vgl.: https://www.bfn.de/abkommen-richtlinie/wiederherstellungsverordnung-verordnung-eu-20241991-des-europaeischen

8. **Die Förderrichtlinie „Klimaangepasstes Waldmanagement PLUS“[2] empfiehlt daher ausdrücklich, Totholz auf Kalamitätsflächen zu belassen.**
9. Nach Art. 12 Abs.2 der WVO muss nachgewiesen werden, dass es einen Aufwärtstrend beim Index häufiger **Waldvogelarten** geben muss.
10. Viele Waldvögel sind in der momentanen Vogelschutzzeit sehr störungsempfindlich.
11. Durch eine Beschränkung der Maßnahmen auf die ausschließliche Freimachung der Wege könnte man die Chance nutzen, diesen Zielen ohne weitere Kosten und mit großem Nutzen für die Natur näher zu kommen.
12. Die Berliner Forsten haben schnell gehandelt und die Wege zugänglich gemacht.
13. Seit mehreren Tagen regnet es viel. Der Boden wird weich und feucht und nähme großen Schaden durch die Befahrung mit Waldmaschinen.
14. Durch die Feuchtigkeit verstocken die Buchenstämme noch schneller und müssen daher nach der Trocknung vermutlich in die Verbrennung gehen.

**Die Waldinitiative fragt:**

1. Wann, wie und durch wen ist die Vereinbarkeitsprüfung mit der WVO Art.12 erfolgt und mit welchem Ergebnis?
2. Inwiefern verbessern die geplanten Maßnahmen im Wald nach WVO Art.12 Abs.2 die Situation der Waldvogelarten und nach Abs.3 die genannten Indikatoren?
3. Ist inzwischen, wie bereits am 27.03.24 angewiesen, ein satellitengestütztes Monitoring eingeführt? Hat eine Satelliten-Bild-gestützte Auswertung zur Bestimmung der Holzmengen und -arten des Windwurfes stattgefunden? Mit welchem Ergebnis?
4. Welche Maßnahmen im Umgang mit dem Holz aus Sturmwurf und Verkehrssicherungspflicht sollen beauftragt werden oder sind bereits beauftragt?
5. An wen wird das Holz aus Sturmwurf und Verkehrssicherungspflicht verkauft?
6. Werden nur bereits bestehende Wege befahren oder auch neue Wege angelgt, bzw. der Waldboden ohne Rückegassen?
7. Welche Kosten kommen auf die Steuerzahler zu, wenn a) das Totholz im Wald zur Naturverjüngung verbleibt oder b) die Waldflächen beräumt werden?

[2] Vgl.: https://www.klimaanpassung-wald.de